KANTON
LUZERN

Kantonsrat

A 954

Anfrage Erni Matthias und Mit. über frei werdende Liegenschaften und deren Nutzungsstrategie im Zuge des KVSE-Bezugs

eröffnet am 14. September 2026

Mit dem gestaffelten Bezug der kantonalen Verwaltung am Seetalplatz (KVSE) ab Sommer 2026 zentralisiert der Kanton rund 30 heute über die Stadt und die Agglomeration Luzern verteilte Dienststellen. Damit werden gemäss den Angaben des Regierungsrates rund 38'000 Quadratmeter Bürofläche frei, der grösste Teil davon angemietet, ein kleinerer Teil im Eigentum des Kantons.

Was mit diesen Flächen konkret geschieht und in welchem Zeitrahmen die einzelnen Standorte tatsächlich geräumt werden, ist bisher nicht transparent kommuniziert worden. Diese Information ist nicht nur für die Stadt Luzern und weitere betroffene Gemeinden für ihre eigene Raum- und Quartierplanung relevant, sondern auch für ansässige und ansiedlungswillige Unternehmen, die auf zentral gelegene Arbeitsflächen angewiesen sind. Gerade in einem angespannten Büroflächenmarkt kann frühzeitige Transparenz über die Verfügbarkeit und den Zeitpunkt entscheidend dafür sein, ob diese Flächen wirtschaftlich sinnvoll genutzt werden oder über längere Zeit leer stehen.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Frage zu beantworten:

1. Welche konkreten Liegenschaften und Standorte werden im Zuge des KVSE-Bezugs frei, und wie lautet für jeden Standort der voraussichtliche Zeitpunkt der Räumung?
2. Bei welchen dieser Standorte steht der Kanton als Eigentümer im Grundbuch, und bei welchen handelt es sich um Mietverhältnisse mit Dritten?
3. Für die Standorte im Eigentum des Kantons: Ist eine Desinvestition (Verkauf), eine anderweitige Nutzung durch den Kanton oder eine Drittvermietung vorgesehen? Nach welchen Kriterien wird darüber entschieden?
4. Gibt es eine departementsübergreifende Strategie oder einen Fahrplan, der diese Entscheide koordiniert? Falls ja, wie sieht dieser aus?
5. Wie gedenkt der Regierungsrat, die betroffenen Standortgemeinden frühzeitig in die Planung der Nachnutzung einzubeziehen?
6. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass sowohl bestehende Unternehmen mit Flächenbedarf als auch potenzielle Ansiedlungsinteressenten rechtzeitig und aktiv über die verfügbar werdenden Flächen informiert werden, damit diese möglichst rasch und ohne längeren Leerstand einer wirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden können?

Erni Matthias

Tanner Beat, Amrein Ruedi, Erni Roger, Arnold Sarah, Boos-Braun Sibylle, Koller-Felder Nadine, Bärtschi Andreas, Theiler Jacqueline, Hauser Patrick, Meier Thomas, Marti André, Wicki-Huonder Claudia, Hauser Michael